

## Beschlüsse

1. Anstelle des zurückgetretenen Florian Alphons wird Charlotte Keller, Sucherenweg 3, 8953 Dietikon, für den Rest der Amtsdauer 2014/2018 als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission gewählt.
2. a) Der Voranschlag für das Jahr 2017 wird gemäss Antrag des Stadtrates vom 22. August 2016 einschliesslich der durch den Gemeinderat beschlossenen Änderungen genehmigt.  
b) Für das Jahr 2017 wird eine Steuer von 129 % der einfachen Staatssteuer bezogen.
3. Die Festsetzung des privaten Gestaltungsplanes Fondli wird genehmigt.
4. Die Bauabrechnung Entlastungskanal Urdorferstrasse, im Abschnitt Hofackerstrasse bis Schöneggstrasse, in der Höhe von Fr. 723'017.00 wird genehmigt.
5. Für das Dietiker Stadtfest 2018 wird ein Kredit in der Höhe von Fr. 270'000.00 bewilligt.
6. Für die Sanierung und Erneuerung des Pausenplatzes des Zentralschulhauses wird ein Kredit in der Höhe von Fr. 1'335'000.00 inkl. MWST bewilligt.

### Rechtsmittel:

1. Gegen die Gültigkeit der Wahl kann gemäss § 151a Gemeindegesetz i.V.m. § 19 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon Rekurs (Rekurs in Stimmrechtssachen) eingereicht werden.
2. Die Beschlüsse gemäss Ziff. 3, 5 und 6 unterliegen gemäss Art. 4 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.
3. Eine allfällige Beschwerde gegen die Beschlüsse kann gemäss § 151 Gemeindegesetz i.V.m. § 19 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) innert 30 Tagen seit amtlicher Publikation schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon eingereicht werden.

NAMENS DES GEMEINDERATES

  
Jörg Dätwyler  
Präsident

  
Uwe Krzesinski  
Sekretär

versandt am: